Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Rechnungsprüfungsausschuss Rieden	öffentlich	Entscheidung	07.04.2025

Verfasser: Jennifer Simon	Fachbereich 1

Tagesordnung:

Wahl des Vorsitzenden und stellv. Vorsitzenden für den Rechnungsprüfungsausschuss

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Rieden hat in der Sitzung vom 08.07.2024 gemäß § 110 Abs. 1 Satz 1 GemO einen Rechnungsprüfungsausschuss gebildet. Grundsätzlich führt der Bürgermeister in jedem Ausschuss den Vorsitz. Als einzige ausdrückliche Ausnahme von den Vorschriften der §§ 44 ff. GemO sieht § 110 Abs. 1 Satz 2 GemO für den Rechnungsprüfungsausschuss die Wahl eines eigenen Vorsitzenden vor. Dieser muss Ratsmitglied sein. Um im Verhinderungsfall eine Vertretung zur gewährleisten, ist weiterhin ein stellvertretender Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses zu wählen.

Hinweis zur Finanzierung:

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss beschließt, gem. § 40 Abs. 5, 2. Halbsatz GemO die Wahlen in öffentlicher Abstimmung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnungen
Stimmenenthaltungen

2. Der Rechnungsprüfungsausschuss wählt

Herrn / Frau _____

zum/zur Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnungen
Stimmenenthaltungen

3. Der Rechnungsprüfungsausschuss wählt

Herrn / Frau: _____

zum/zur stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnungen
Stimmenenthaltungen